

INFORMATION DER OBERSTEN POST- UND FERNMELDEBEHÖRDE

Bezugnehmend auf die Presseaussendung der Linz AG vom 3. April 2006

(Zitat Beginn)



Keine Störung der Notfunkdienste durch Powerline

(LINZ AG – 3. April 2006)

Entgegen der von einzelnen Interessensgruppen verbreiteten Behauptung, Powerline störe den Funkdienst der Einsatzkräfte, gibt es weder nationale noch internationale Einwände von Blaulichtorganisationen oder Militär.

Dies gilt auch für Linz, wo bereits über 5.200 zufriedene Kunden Speed-Web - das schnelle Internet aus der Steckdose - nutzen.

Gemeinsame Messungen zwischen Technikern der LINZ AG und Experten der Blaulichtorganisationen (Rotes Kreuz, Polizei und Feuerwehr) haben eindeutig bewiesen, **dass Powerline diese Notfunkdienste nicht stört**. Diesbezügliche Bestätigungen liegen im Unternehmen auf.

Presserückfragen bitte an:

Ing. Friedrich Eidenberger, Tel. 0732/3400-3113

E-Mail: f.eidenberger@linzag.at

(Zitat Ende)

stellt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie unmissverständlich fest, dass das vom PLC-System der Linz Strom GmbH ausgehende Störpotential im, vom PLC-System der Linz Strom GmbH verwendeten, Frequenzbereich von 2 MHz bis 24 MHz eindeutig nachgewiesen ist ([Link zu Messprotokolle](#)).

Durch dieses Störpotential können im gleichen Funkfrequenzspektrum nicht nur feste und mobile Teilnehmer von Not-, Sicherheits- und Rettungsfunkdiensten sowie Amateurfunkstellen, sofern sie im Umfeld des PLC-Systems betrieben werden müssen, sondern auch der Kurzwellen-Rundfunkempfang **erheblich beeinträchtigt bis dauerhaft unterbrochen** werden ([Link zu Störungsmeldeliste](#)).

Publizierte Berichte über Bestätigungen der Störungsfreiheit im VHF-Sprechfunkbereich (Anmerkung: 146 MHz bis 174 MHz) sind deshalb irreleitend und für die Störsituation im Kurzwellenfrequenzbereich ohne Bedeutung.